

## Zusätzliche Frequenzen für PMR-Anwendungen

Gute Nachrichten sendet die Bundesnetzagentur (BNetzA) aus: Für Anwendungen des Professionellen Mobilfunks (PMR) stehen künftig mehr Frequenzen zur Verfügung. Davon profitieren sowohl Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und Militär als auch Betreiber kritischer Infrastrukturen und Industrieunternehmen, die PMR einsetzen.

Wie schon in der Frequenzverordnung vorgesehen, werden die für die BOS und das Bundesverteidigungsministerium (BMVg) reservierten Frequenzen für Breitbandanwendungen im 700-MHz-Bereich nun auch im Frequenzplan zugewiesen. Zusätzliche Frequenzen gibt es im 450-MHz-Bereich, welche sowohl den BOS und Militär als auch den Betreibern kritischer Infrastrukturen zur Verfügung stehen. So sieht es die Aktualisierung des Frequenzplans der BNetzA vor. Der Frequenzplan wird auf Basis der Frequenzverordnung erstellt.

### 2 x 8 MHz im 700-MHz-Bereich für BOS und Militär

Das Verfahren zur Novellierung der Frequenzverordnung ist zwar noch nicht abgeschlossen, doch die BNetzA hat Teilaspekte aus der Gesamtaktualisierung herausgezogen und priorisiert. Damit verfolgt sie das Ziel, im Zuge des im zweiten Quartal 2018 geplanten Verfahrens zur Bereitstellung weiterer Frequenzen für mobile Breitbandkommunikation im Bereich des 700-MHz-Bandes schnellstmöglich zusätzliche dedizierte Breitbandfrequenzen für BOS und Militär zur Verfügung zu stellen. Konkret sind nun für breitbandige Funkanwendungen der BOS und des Militärs 2 x 8 MHz vorgesehen. Es handelt sich dabei um folgende Frequenzteilbereiche: 698 – 703 MHz, 733 – 736 MHz, 753 – 758 MHz, 788 – 791 MHz.

### 450-MHz-Band auch für Betreiber kritischer Infrastrukturen

Neben BOS und Militär werden auch den Betreibern kritischer Infrastrukturen Frequenzen im 450-MHz-Band zu-

gewiesen: Ab dem Jahr 2021 sollen die Frequenzteilbereiche 451,0 – 455,74 MHz und 461,0 – 465,74 MHz im 450-MHz-Band von allen drei Gruppen genutzt werden können. Die derzeit gülti-



„Wir begrüßen die vorgelegte Aktualisierung des Frequenzplans der BNetzA sehr“, erklärt Bernhard Klinger, PMeV-Vorstand und Vorsitzender des Fachbereichs Breitband

(Foto: Hytera)

ge Lizenz für diese Frequenzbereiche läuft zum 31. Dezember 2020 aus. Vor diesem Hintergrund hat die BNetzA sich nun entschieden, nicht nur dem steigenden Frequenzbedarf der Sicherheitsbehörden, sondern auch dem der Betreiber kritischer Infrastrukturen Rechnung zu tragen.

„Der PMeV hatte zuletzt in seinem Positionspapier zur Bundestagswahl 2017 erneut die Ausstattung des Professionellen Mobilfunks mit den nötigen Frequenzen gefordert – und das ausdrücklich für Sicherheitsbehörden, Betreiber kritischer Infrastrukturen und Industrie. Daher begrüßen wir sehr die vorgelegte Aktualisierung des Frequenzplans der BNetzA“, erklärt Bernhard Klinger, PMeV-Vorstand und Vorsitzender des Fachbereichs Breitband.

### Eckpunktepapier fördert PMR-Breitbandanwendungen

Die BNetzA kommt auch auf einer anderen Ebene dem Bedarf professioneller Anwender entgegen: Sie hat „Eckpunkte für den Ausbau digitaler Infrastrukturen und Bedarfsermittlung für bundesweite Zuteilungen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz“ erstellt. Sie geht davon aus, dass sämtliche Frequenzen im 2- bzw. 3,6-GHz-Band, die noch bis 2020 oder 2025 zugeteilt sind, für den Ausbau digitaler Infrastrukturen genutzt werden. Das Eckpunktepapier sieht auch die Reservierung von Frequenzspektrum im Bereich von 3,7 –

3,8 GHz für regionale Zuteilungen vor. Somit könnte dieses Frequenzspektrum für dedizierte, lokale Netze zur Verfügung stehen. „Somit investiert die BNetzA bewusst in die zukünftige Sicherheit. Auch das ist sehr zu begrüßen“, so Bernhard Klinger weiter. „Denn es besteht nun die Möglichkeit, dass Unternehmen aus anderen Wirtschaftssektoren selbst Fachkunde aufbauen und in eigene Breitbandfunknetze investieren.“

### Bundesweit und regional

Für die Frequenzen im Bereich bei 3,6 GHz zeichnet sich laut BNetzA sowohl eine bundesweite als auch eine regionale Zuteilung ab. Gerade in diesem Bereich stehen ab dem Jahr 2022 Frequenzen im großen Umfang zur Verfügung. Die BNetzA plädiert dafür, diesen Bereich schnellstmöglich für die Einführung von 5G bereitzustellen. Aus Sicht der PMR-Branche ist eine weitere Regelung des Papiers positiv zu werten: Die Möglichkeit zur temporären Nutzung bzw. wechselseitigen Mitnutzung als Zusatzkapazitäten von ungenutztem Frequenzspektrum im gesamten Bereich von 3,4 – 3,8 GHz sowohl für Inhaber von regionalen Zuteilungen als auch für bundesweite Zuteilungen. Auch die vorgesehene Mitnutzung von Kapazitäten und Diensten durch Mobilfunk-Provider und Diensteanbieter fördert nach Auffassung des PMeV innovative Angebote und den Wettbewerb und kommt somit den Anwendern professioneller Mobilfunklösungen zugute. Dies muss aus Sicht des PMeV allerdings für zukünftige Zuteilungsinhaber verpflichtend sein. Weiterhin sei darauf zu achten, dass die Regelungen zur Mitnutzung von Kapazitäten und Diensten sowie zur temporären Nutzung ungenutzter Ressourcen genügend Investitionssicherheit für Mitnutzer und temporäre Nutzer schaffen.

„Das Eckpunktepapier eröffnet vielversprechende Perspektiven für Industrie und Betreiber kritischer Infrastrukturen beim Einsatz breitbandiger PMR-Anwendungen“, fasst Bernhard Klinger zusammen.